



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 004-1/D/0951/2026
Galtür, 20.02.2026

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 897-01/2026 vom 19. Februar 2026

Beginn: 20:30
Ende: 21:45

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Sophie Kathrein
Jürgen Walter
Peter Walter
Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Alfred Gastl
Ursula Ladner für Peter Oberschmid
Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, Ing. Sven Jörg, zwei Zuhörer
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung Flächenwidmung Gst. 1119 & 1120, Loipeneinstieg
3. Änderung Flächenwidmung Gst. 1248/1, Johann Zangerle
4. Änderung Flächenwidmung Gst. 1180 Maria Elisabeth Schöpf
5. Änderung Flächenwidmung Gst. 1190 Tobias Sonderegger
6. Änderung Flächenwidmung Gst. 1406, Gemeinde Galtür
7. Abrechnung Alpinteressentschaft Vermunt
8. Angebot Reinigungsmaschine Gemeindehaus

9. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

19.12.2026	90. Geburtstag von Johann Gastl
31.12.2025	Bergsilvester Galtür
04.01.2026	Neujahrskonzert der Musikkapelle Galtür
16.01.2026	Eröffnung der Diasbahn in Kappl
19.01.2026	Sitzung Bauausschuss
22.01.2026	Klangwolke der NMS Paznaun
26.01.2026	Sitzung Forsttagsatzungskommission
27.01.2026	Beiratssitzung der Bergbahnen Galtür
10.02.2026	Aufsichtsratssitzung des Tourismusverbandes Paznaun - Ischgl
11.02.2026	Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH
15.02.2026	Kinderfasching
17.02.2026	Verbandsversammlung Abwasserverband Oberpaznaun
19.02.2026	85. Geburtstag Erwin Zangerle

2. Änderung Flächenwidmung Gst. 1119 & 1120, Loipeneinstieg

Im östliche Bereich von Wirl, sollen auf Gst. 1119 & Gst. 1120 zusätzliche notwendige Stellplätze, speziell für die Langläufer errichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeister Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1120/1, 1119 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 1119 KG 84003 Galtür

rund 297 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a STPpL: Tagesparkplatz Loipeneinstieg

weilers Grundstück 1120/1 KG 84003 Galtür

rund 1255 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a STPpL: Tagesparkplatz Loipeneinstieg

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja Stimmen und einer Enthaltung. Bürgermeister Hermann Huber hat sich für befangen erklärt.

3. Änderung Flächenwidmung Gst. 1248/1, Johann Zangerle

Johann Zangerle hat um die Änderung der Flächenwidmung von Teilflächen aus Gst. 1248/1 angesucht. Eine Teilfläche von ca. 150m² soll mit dem Grundstück Gst. 1410 seiner Tochter vereinigt werden. Eine weitere Teilfläche von ca. 410 m² soll für den geplanten Zubau an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1248/1 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 1248/1 KG 84003 Galtür

rund 560 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

4. Änderung Flächenwidmung Gst. 1180 Maria Elisabeth Schöpf

Maria Elisabeth Schöpf hat um die Änderung der Flächenwidmung für Gst. 1180 angesucht. Eine Teilfläche von ca. 429 m² soll mit dem Gst. 1189 vereinigt werden, die verbleibende Teilfläche soll für eine Wohnraumbeschaffung herangezogen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer

AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1180 KG 84003 Galtür (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 1180 KG 84003 Galtür

rund 1300 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Wg-7

sowie

rund 429 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

5. Änderung Flächenwidmung Gst. 1090, Tobias Sonderegger

Tobias Sonderegger beabsichtigt den westliche teil des bestehenden Gebäudes abzutragen und stattdessen ein Einfamilienhaus zu errichten. Aufgrund der neuen Grundgrenze und der Erfordernisse einer einheitlichen Baulandwidmung ergibt sich der Bedarf der gegenständlichen Arrondierungswidmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1090 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 1090 KG 84003 Galtür

rund 26 m²

von Freiland § 41

in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 1 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

6. Änderung Flächenwidmung Gst. 1406, Gemeinde Galtür

Für das Grundstück Gst. 1406, der Gemeinde Galtür ist die Frist der Sonderfläche mittlerweile abgelaufen, so dass die ursprüngliche Widmung zu veranlassen ist. Zusätzlich ist in diesem Bereich eine Arrondierung der Flächenwidmung für Gst. 1414 um der Erfordernis einer einheitlichen Bauplatzwidmung zu entsprechen erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1414, 1406 KG 84003 Galtür (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 1406 KG 84003 Galtür

rund 1486 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SgW: geförderter Wohnbau
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1414 KG 84003 Galtür

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBb: Beherbergungsbetrieb mit maximal 100 Betten zur Gästebeherbergung

sowie

rund 26 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SgW: geförderter Wohnbau
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBb: Beherbergungsbetrieb mit maximal 100 Betten zur Gästebeherbergung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7. Abrechnung Alpinteressentschaft Vermunt

Die Abrechnung des Alpsommers für den Sommer 2025 wurde durch die Finanzverwaltung fertiggestellt und vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Christian Zangerle hat seine Funktion als Alpmeister zurückgelegt. Seine Aufgaben wird in Zukunft Stefan Wegscheider übernehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Alpinteressentschaft zustimmend zur Kenntnis.

8. Angebot Reinigungsmaschine Gemeindehaus

Für das Gemeindehaus soll eine neue Reinigungsmaschine angeschafft werden, da das Altgerät Reparaturanfällig ist. Es wurde von der Firma ETZ ein Angebot eingeholt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür den Ankauf einer Reinigungsmaschine von der Firma ETZ zum Preis von Euro 5355,72 Brutto für das Gemeindehaus.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

9. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt war nicht öffentlich und die Beratung und Beschlussfassung sind gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Berichterstattung gem. Kommunalinvestitionsgesetz

Aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) und Kommunalinvestitionsgesetzes 2025 (KIG 2025) ist der Bürgermeister verpflichtet den Gemeinderat über die Verwendung der gewährten Mittel in Kenntnis zu setzen.

Im Jahre 2023 wurden Mittel in der Höhe von Euro 19.535,68 für die Erneuerung der Wasserversorgung eingesetzt. Im Jahre 2025 wurden Mittel in der Höhe von Euro 13.251,08 für den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr und Euro 18.410,65 für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage eingesetzt.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Die Weginteressentschaft Jamtal beabsichtigt eine Sanierung des Fahrweges von der „Scheibner Brücke“ bis zur Scheibenalpe. Die Illwerke VKW AG würde dazu einen entsprechenden Kostenanteil zusätzlich zum vereinbarten Kostenschlüssel übernehmen. Es stellt sich die Frage, ob der Weg in diesem Abschnitt asphaltiert werden soll.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat gegen eine Asphaltierung des genannten Abschnittes aus.

Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zur Präsentation des Konzeptes der neuen Dauerausstellung – Akklimatisiert am 13. April ein.

Weiters ersucht er den Gemeinderat sich am Workshop „Familienangebote mit Zukunft – Impulse für Marke, Strategie & Erlebniswelten“ am 10. März um 15. Uhr teilzunehmen.

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

angeschlagen am: 20. Februar 2026

abgenommen am: 09. März 2026